Stadt Fürth

Geschäftsbericht

zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 des Servicebetriebes für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth

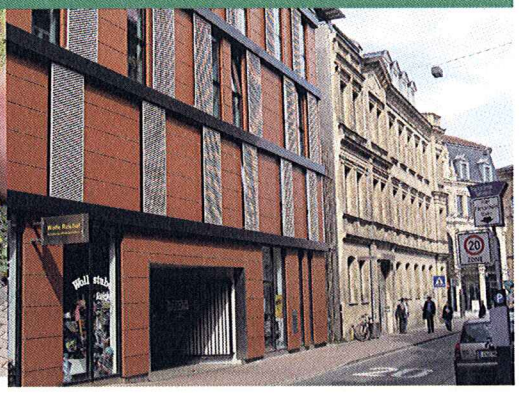

Stadt Fürth

INHALT

Vorwort

Allgemeine Angaben 3

Doppik – ein neues Rechnungswesen 5

Bilanz

Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2005 10

Kontennachweis zur Bilanz 11

Anlagenspiegel 12

Anhang

Erläuterungen zur Vermögensrechnung - Aktiva 14

Erläuterungen zur Vermögensrechnung - Passiva 18

Lagebericht

Lagebericht 21

Sonstiges

Darstellung Organisationsstruktur 24

VORWORT

Vorwort zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005

A. Allgemeine Angaben

In der Ratssitzung vom 03. März 2004 wurde vom Rat der Stadt Fürth beschlossen, dass die Ämter Zentrale Gebäudewirtschaft und Hochbauamt zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth" zusammengefasst werden.

Maßgabe war die Weiterentwicklung einer ganzheitlichen Lösung für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth im Hinblick auf die Verfolgung von der Verwaltungsspitze vorgegebener normativer Ziele, Kostentransparenz durch die Einführung einer kaufmännischen Buchführung und eine neue Aufbauorganisation, wobei eine kaufmännische Abteilung erst eingerichtet werden musste.

Mit der Verabschiedung einer Betriebsführungsrichtlinie für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (Betriebs-führungsRL-GWF) am 27. Januar 2010 schuf der Fürther Stadtrat die Grundlage für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz.

Laut § 9 BetriebsführungsRL-GWF hat die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth darzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Der erste Jahresabschluss in dieser Form wird von der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth zum 31.12.2005 erstellt.

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres nach den Regeln der kommunalen Doppik muss eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Die erste offizielle Bilanz des Servicebetriebes für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth im doppischen Verfahren wird die Bilanz zum 01. Januar 2005 sein.

Die Daten der Eröffnungsbilanz basieren auf einer in 2008 und 2009 durchgeführten Inventur, deren Ergebnisse auf den 01.01.2005 fortgeschrieben wurden. Die Inventur wurde zum Teil körperlich und zum Teil auf der Basis vorhandener Verzeichnisse durchgeführt.

Übergeleitet wurde von den kameralen Abschlüssen der Jahre 2003 und 2004, wobei die Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, bzw. die ausführlichen Erläuterungen der Kämmerei vom 19.03.2010 Berücksichtigung fanden.

Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz zum 01. Januar 2005

Die Eröffnungsbilanz wurde auf der Grundlage des § 9 Absatz 1 BetriebsführungsRL-GWF und der §§ 70ff Verordnung über dass Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (KommHV-Doppik) des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 05.10.2007, sowie der Ziffern 6 und 7 der Bewertungsrichtlinie (BewertRL) des Bayerischen Innenministerium vom 29.09.2008 erstellt und gegliedert.

Die Eröffnungsbilanz ist in Euro aufgestellt. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Hofseite Hirschenstraße 2

Die Vermögensbewertung der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth für die Eröffnungsbilanz erfolgt gemäß § 76 i. V. § 79 KommHV-Doppik grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen.

Vermögensgegenstände, bei denen sich die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten als schwierig und zeitaufwendig erwiesen hat, sind mit dem auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwert bewertet. Die Rückindizierung der Zeitwerte basiert auf den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisindizes. Bei der Ermittlung des rückindizierten Wertes ist der letzte vor dem Wertermittlungsstichtag 01.01.2005 veröffentlichte Preisindex mit dem entsprechenden Basisjahr zu Grunde gelegt.

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear. Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauern wird bis zum 31.12.2008 gemäß Ziffer 6.8.2 der BewertRL die steuerliche AfA-Tabelle des Bundesfinanzministeriums zugrunde gelegt; ab dem 01.01.2009 erfolgt die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauer anhand der von der KGSt veröffentlichten Abschreibungstabelle.

Für den ersten Jahresabschluss zum 31.12.2005 ist zudem eine Kapitalflussrechnung (Fürther Modell) vorgesehen.

Albert Ruhhammer

Ralf Röder

Doppik - ein neues Rechnungswesen

Warum bilanziert die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth?

Fürth bekennt sich mit der konsequenten Erweiterung der Kameralistik um moderne Instrumente der Rechnungslegung wie Produkthaushalt und kaufmännische Bilanzierung zum Prinzip einer nachhaltigen und der Generationengerechtigkeit verpflichteten Haushaltsführung. Gerade in wirtschaftlich und finanzpolitisch schwierigen Zeiten ist es notwendig, mithilfe betriebswirtschaftlicher Steuerungssysteme den gesamten Vermögensstand und alle Belastungen zu kennen. Nur so kann der Stadtrat als Gesetzgeber politische Entscheidungen in ihrer gesamten Tragweite beurteilen.

Die Eröffnungsbilanz der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth stellt nur eine Momentaufnahme des Bestandes von Aktiva und Passiva zum 01.01.2005 dar. In den Folgejahren wird es möglich sein, die Veränderung der Vermögens- und Ertragslage realistisch zu erfassen.

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth hat dem Stadtrat nach den Vorgaben der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke der Bayerischen Staatsregierung (KommHV) und der Betriebsführungsrichtlinie für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (BetriebsführungsRL-GWF) nach Abschluss eines Haushaltsjahres über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen.

Dies geschieht in der Kameralistik mit dem Instrument der Haushaltsrechnungen für die Stadt Fürth. Sie enthalten die Gesamtrechnungsnachweisung der Stadtkasse und die laut KommHV vorgeschriebenen Abschlüsse (Kassenabschluss, Haushaltsabschluss und Finanzierungssaldo) mit haushaltsrechtlich vorgeschriebenen ergänzenden Angaben.

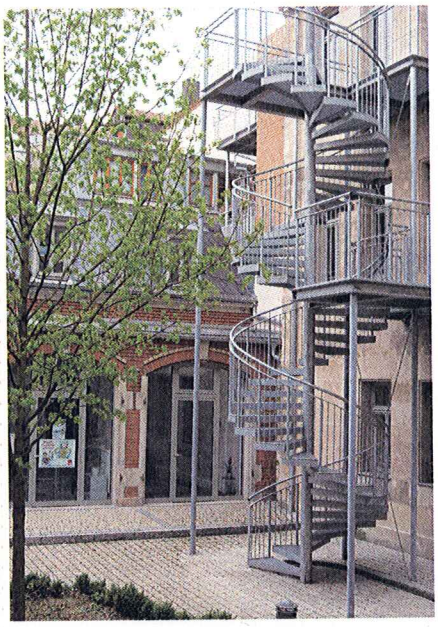

Hirschenstraße 2, Verbindung von Alt und Neu

Die Haushaltsrechnungen werden von der Stadtkämmerei erstellt und bilden zusammen mit den Berichten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die Grundlage für die Entlastung der Verwaltung durch den Stadtrat.

Nun wird erstmalig zusätzlich zu den Haushaltsrechnungen für das Jahr 2004 auch für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth eine Eröffnungs-Bilanz zum 01.01.2005 erstellt. Diese Eröffnungsbilanz beinhaltet derzeit nur den Verwaltungshaushalt der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth, nicht aber den Vermögenshaushalt der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth. Die Einbindung des Vermögenshaushalts der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth ist zur Zeit noch nicht möglich, weil wesentliche Voraussetzungen für die Erstellung und die buchhalterische Fortführung einer doppischen Bilanz nicht gegeben sind.

Da die Darstellungsweise der Rechnungslegung des Verwaltungshaushaltes der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth in der öffentlichen Verwaltung neu und weniger bekannt als der kamerale Haushalt ist, soll ein kurzer Einblick gegeben werden, worin die wesentlichen Unterschiede zwischen der Kameralistik und der doppelten Buchführung bestehen, wie sich eine (Eröffnungs-Bilanz liest und wie ein Geschäftsbericht aufgebaut ist.

Kameralistik und Doppik - ein kurzer Vergleich

Historisch haben sich im Wesentlichen zwei Buchführungsstile entwickelt: die Kameralistik als Verwaltungsbuchführung und die kaufmännische, doppelte Buchführung (Doppik). Ursache für die Entwicklung zweier unterschiedlicher Buchführungsstile im hoheitlichen und kaufmännischen Bereich waren die unterschiedlichen Anforderungen öffentlicher Haushalte und kaufmännischer Betriebe an das jeweilige Rechnungssystem.

Während öffentliche Haushalte eine Bedarfsdeckungsfunktion haben und damit auf die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ausgerichtet sind, steht im Mittelpunkt der kaufmännischen Betriebe die Gewinnmaximierung. Dementsprechend ist das Hauptziel der doppelten Buchführung die Ermittlung des Erfolgs, d.h. des Gewinns oder Verlustes aus der kaufmännischen Tätigkeit. Gleichzeitig erfolgt mithilfe der Bilanz eine Feststellung des Vermögens und der Schulden. Im Unterschied zur Kameralistik werden in der Bilanz damit auch alle zukünftigen Belastungen wie z.B. die Rückstellungsbedarfe für zukünftige Pensionsleistungen und unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen sowie der vollständige Ressourcenverbrauch ausgewiesen.

Die Kameralistik verfolgt eine ganz andere wirtschaftliche Orientierung. Aufgabe der Kameralistik ist es vor allem, den geplanten Einnahmen und Ausgaben die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen. Damit ist die Kameralistik weitgehend eine Geld- bzw. Finanzrechnung und gleichzeitig eine Verlaufsrechnung.

Wie oben dargestellt, liegen die Aufgaben der Kameralistik vergleichbar dem kaufmännischen Rechnungswesen in der Dokumentation, Rechnungslegung, Kontrolle und Disposition. Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen sind jedoch die Aufgaben etwas unterschiedlich ausgeprägt. Die Kameralistik liefert Informationen darüber, aus welchem Grund und in welcher Höhe tatsächlich Einnahmen entstanden sind sowie für welche Zwecke und in welcher Höhe Ausgaben geleistet worden sind. Dadurch wird ein exakter Nachweis der finanzwirtschaftlichen Ergebnisse (Einnahmen und Ausgaben) erreicht und es kann eine exakte Kontrolle erfolgen, ob die Verwaltung den von den politischen Gremien beschlossenen Haushalt ausgeführt hat. Eine Überwachung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Haushaltswirtschaft und ein Nachweis des leistungsbezogenen Ressourcenverbrauchs (Kosten) ist jedoch nicht allein auf der Grundlage der kameralistischen Buchführung möglich. Im Gegensatz zur doppelten Buchführung kann nicht festgestellt werden, welche Vermögenswerte am Ende eines Jahres und welche Schuldenbestände insgesamt vorhanden sind, weil z.B. die Vermögensbestände, die in früheren Jahren angeschafft worden sind, in der laufenden Rechnung nicht dargestellt werden.

Die Doppik erfasst alle Geschäftsvorfälle, durch die sich Vermögenswerte ändern, während die Kameralistik das Vermögen nur in der außerhalb des Rechnungswesen geführten Vermögensübersicht darstellt. Außerdem trägt sie durch die genaue Zuordnung der Geschäftsvorfälle in die verursachende Periode dazu bei, dass - auch vor dem Hintergrund der Vorbelastung zukünftiger Generationen - Zukunftsbelastungen transparent dargestellt werden. Zur Anwendung der Doppik im staatlichen Bereich wurden die privatrechtlichen Regelungen des Handelsgesetzbuches nicht eins zu eins übernommen, sondern unter Berücksichtigung der Besonderheiten des öffentlichen Haushaltswesens zum Teil ergänzende Festlegungen durch den Bund und die Länder getroffen.

Rückgebäude

Hirschenstr. 2

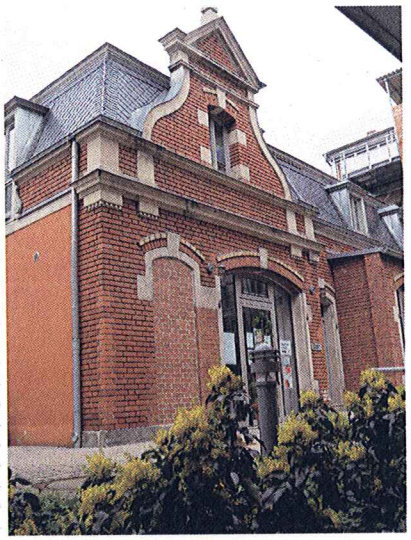

Ein Begriff- zwei Definitionen

In den beiden Rechnungswesen gibt es identisch lautende Begriffe, die aber unterschiedlich definiert und erfasst werden.

In der Doppik sind Investitionen die Verwendung finanzieller Mittel zum Erwerb langfristiger Wirtschaftsgüter. Grundsätzlich sind alle Wirtschaftsgüter

- mit einer Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr,
- die selbstständig nutzbar sind und
- deren Anschaffungskosten über 150,00 EUR netto (ohne Umsatzsteuer) betragen,

einzeln in der Anlagenbuchhaltung zu erfassen und auszuweisen.

Die Art der Mittelherkunft - konsumtiv oder investiv - ist nicht entscheidend für die Aufnahme eines Wirtschaftsgutes in die Anlagenbuchhaltung.

Die Anschaffung eines Gegenstandes des Anlagevermögens führt in der doppelten Buchführung zum Ausweis in der Bilanz. Die Anschaffungskosten werden dann über die Nutzungsdauer verteilt und als Aufwand des jeweiligen Geschäftsjahres durch die so genannten "Abschreibungen" erfasst. Auf diese Weise kann der Ressourcenverbrauch der einzelnen Jahre zutreffend dargestellt werden.

Die Kameralistik dagegen erfasst Investitionen im Anschaffungsjahr in der Höhe der Ausgaben, d.h., das Anschaffungsjahr wird in vollem Umfang belastet. Eine Verteilung der Anschaffungskosten über die Nutzungsdauer (Periodisierung) erfolgt nicht. Insofern vermittelt die Kameralistik kein zutreffendes Bild über den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres.

In der Kameralistik wird darüber hinaus der Begriff der Investitionen auch auf Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse erweitert (§10 BayKommHV kameral).

Rücklagen sind in der Doppik lediglich Teile des Eigenkapitals, also vorhandenes Vermögen, das aufgrund seiner zukünftigen Zweckbindung gesondert in der Bilanz ausgewiesen wird.

Im kameralen Bereich handelt es sich um überjährig verfügbare Mittel, die zum Zeitpunkt der Rücklagenbildung nicht mit Liquidität gesichert sein müssen. Diese ist erst zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme durch den laufenden Haushalt sicherzustellen.

Gewinnrücklagen ergeben sich in der Doppik aus zurückbehaltenen Überschüssen in der Erfolgsrechnung. Diese doppischen Rücklagen sind nicht mit dem kameralen Rücklagenbegriff gleichzusetzen, der in der Regel die Sicherung der Zahlungsfähigkeit beinhaltet.

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Gewinnrücklagen als Verwaltungsrücklagen bezeichnet und finden ihre Ausprägung in gebundenen oder freien Rücklagen. In der öffentlichen Verwaltung dürfen gebundene Rücklagen für bestimmte, der Art und der (absoluten oder relativen) Höhe nach durch Gesetz oder Verwaltungsanweisungen festgelegte künftige Ereignisse und Maßnahmen (z.B. Rücklagen für Großprojekte) oder zum Ausgleich künftiger Verluste gebildet werden. Daneben können freie/ allgemeine Rücklagen gebildet werden, die der Verwaltung unter Berücksichtigung des Budgetrechts des Stadtrats Möglichkeiten der Verwendung in Folgejahren eröffnen.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist zu beachten, dass nicht die Bildung einer Rücklage, sondern die Inanspruchnahme zu Liquiditätsabflüssen führt. Um diese planen zu können und um das Budgetrecht des Stadtrates zu wahren, ist in den jährlichen Haushaltsanmeldungen die Bildung und die beabsichtigte Inanspruchnahme einer Rücklage zu veranschlagen.

Aufbau der Bilanz

Die doppelte Buchführung wird im Rechnungswesen der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth seit der Einführung des EDV-Programms "New System kommunal" systembedingt mitgeführt. Auf Basis dieser Buchungen und den Endbeständen der Sachkonten (Bestandskonten) sowie noch zusätzlicher Korrekturen und verschiedenen Ergänzungen konnte die Eröffnungsbilanz erstellt werden.

Die Eröffnungsbilanz enthält die Anfangsbestände auf diesen Konten zum Stichtag 01.01.2005.

Die Eröffnungsbilanz weist somit aus, welche Vermögenswerte und welche Schulden an diesem Stichtag im Verwaltungshaushalt der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth vorhanden waren. Vereinfacht dargestellt ergibt sich für die Bilanz folgendes Schaubild:

AKTIVA	PASSIVA
Anlagevermögen	Eigenkapital
Umlaufvermögen	Fremdkapital
Gesamtvermögen	Gesamtkapital
↓	↓
Mittelverwendung	Mittelherkunft

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände nach Anlage- und Umlaufvermögen getrennt erfasst. Diese werden nach der Bindungsdauer, beginnend mit der langfristigsten Bindung, gegliedert.

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Gliederung erfolgt nach der Verfügbarkeitsdauer (Fälligkeit), beginnend mit der langfristigsten Verfügbarkeit.

Die Aktivseite zeigt die Verwendung der Mittel, während die Passivseite die Herkunft der Mittel zeigt. Die Summe aller Aktivposten muss immer identisch mit der Summe aller Passivposten sein.

Darstellung der Vermögensmehrung / -minderung

Mit der Eröffnungsbilanz wird die Möglichkeit geschaffen, durch zukünftige jährliche Schlussbilanzen mit Erfolgsrechnung den Erfolg eines Haushaltsjahres in finanzieller Hinsicht abzubilden, wie es die Kameralistik nicht vermag.

Dabei ist abschließend anzumerken, dass sowohl die Kameralistik als auch die Doppik lediglich die finanziellen Ergebnisse je nach ihrer Ausgestaltung dokumentieren.

Aufbau und Inhalte des Berichtes

Die Darstellung des Berichts orientiert sich an der Darstellung im Rahmen eines Jahresabschlusses eines Unternehmens.

Die Eröffnungsbilanz enthält demzufolge neben der Bilanz den Anlagenspiegel, einen Anhang und einen Lagebericht.

Der Anlagenspiegel listet alle Gegenstände des Anlagevermögens zusammengefasst in gleichartigen Klassen auf.

Im Anhang werden die Bilanz sowie die in den Teilrechnungen enthaltenen Informationen erläutert. Das reine Zahlenwerk aus der Bilanz wird an dieser Stelle erklärt.

Der Lagebericht dient der Auslegung der Ergebnisse und beschreibt die finanzpolitischen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zeigt Risiken und Chancen auf und wirft im Rahmen eines Prognoseberichtes einen Blick in die Zukunft der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth.

Hofeingang Rosenstraße / Hirschenstraße

BILANZ

GEBÄUDEWIRTSCHAFT FÜRTH

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2005

AKTIVSEITE

	01.01.05 €	01.01.05 €
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	40.077,00	
II. Sachanlagen:		
1. Technische Anlagen und Maschinen	501.468,39	
	541.545,39	**541.545,39**
B. Umlaufvermögen:		
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	144.435,45	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen an die Stadt/andere Sondervermögen	6.489.817,70	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	[6.462.061,52]	
	6.634.253,15	**6.634.253,15**
IV. Flüssige Mittel und Bausparguthaben:		
1. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	9.529,62	**9.529,62**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**90.366,38**
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		**501.480,01**
		7.777.174,55

	01.01.05 €	01.01.05 €
A. Eigenkapital:		0,00
B. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	945.782,00	
2. Sonstige Rückstellungen	26.800,00	
	972.582,00	**972.582,00**
C. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	159.664,60	
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Sondervermögen	6.644.609,84	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	[6.553.094,54]	
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	318,11	
	6.804.592,55	**6.804.592,55**
		7.777.174,55

Kontennachweis zur Bilanz 01.01.2005
Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth

Nr.	Aktiva Name	Saldo 01.01.2005 in Euro	
01000	EDV-Programme	40.077,00	40.077,00
07110	Werkzeuge u. Geräte	249.613,76	
07200	Personenkraftwagen	8.943,02	
07210	Lastkraftwagen	1,00	
07290	Sonst. Fzg.	194.108,99	
07300	EDV-Hardware	18.911,05	
07310	Telekommunikationsanl.	79,00	
07320	Büromöbel	29.579,45	
07330	Büromaschinen	232,12	501.468,39
11900	Zusammengef. Ford. a. Lief. u. Leist. (Deb.-Kto.)	144.435,45	
11990	Besond. Ford. a. Abwicklg. d. kameralen Sond.verm.	6.462.061,52	
12500	Ford. an die Stadt (Deb.-Kto.)	27.756,18	6.634.253,15
16300	Sparkasse Girokonto 999 533	9.529,62	9.529,62
18900	Mieten (ARAP)	90.366,38	90.366,38
21000	Allgemeine Rücklage	501.480,01	501.480,01
		7.777.174,55	7.777.174,55

Nr.	Passiva Name	Saldo 01.01.2005 in Euro	
26900	RS nicht genommener Urlaub	310.100,00	
26910	RS geleistete Überstd.	39.100,00	
26920	RS Inanspruchnahme ATZ	596.582,00	
26990	And. sonst. RS (EB+Prüfung)	26.800,00	972.582,00
34900	Zusammengef. Verb. a. Lief. u. Leist.(Kred.-Kto.)	159.664,60	
34990	Besond. Verb. a. Abwicklg. d. kameralen Sond.verm.	6.453.044,54	
36200	Verb. gg. der Stadt (Kred.-Kto.)	91.515,30	
36201	Verb. a. d. Stadt a. gewährten Kassenkred.	100.050,00	6.804.274,44
37800	Umsatzsteuerverrechnung	318,11	318,11
		7.777.174,55	7.777.174,55

Anlagevermögen zum 01.01.2005

Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth

		Zugang in Periode	Abgang in Periode	Anschaffungskosten 31.12.04	NormalAfA 31.12.04	Buchwert 31.12.04
Gruppensumme: 01000	EDV-Programme	49.291,37 €	0,00 €	49.291,37 €	-9.214,37 €	40.077,00 €
Gruppensumme: 07110	Werkzeuge und Geräte	317.246,66 €	0,00 €	317.246,66 €	-67.632,90 €	249.613,76 €
Gruppensumme: 07200	Personenkraftwagen	40.027,07 €	0,00 €	40.027,07 €	-31.084,05 €	8.943,02 €
Gruppensumme: 07210	Lastkraftwagen	23.766,38 €	0,00 €	23.766,38 €	-23.765,38 €	1,00 €
Gruppensumme: 07290	Sonstige Fahrzeuge	428.885,17 €	0,00 €	428.885,17 €	-234.776,18 €	194.108,99 €
Gruppensumme: 07300	EDV-Hardware	32.351,27 €	0,00 €	32.351,27 €	-13.440,22 €	18.911,05 €
Gruppensumme: 07310	Telekommunikationsanlagen	79,00 €	0,00 €	79,00 €	0,00 €	79,00 €
Gruppensumme: 07320	Büromöbel	37.628,31 €	0,00 €	37.628,31 €	-8.048,86 €	29.579,45 €
Gruppensumme: 07330	Büromaschinen	9.812,05 €	0,00 €	9.812,05 €	-9.579,93 €	232,12 €
Gruppensumme: 07900	Geringwertige Wirtschaftsgüter	38.916,75 €	0,00 €	38.916,75 €	-38.916,75 €	0,00 €
Gesamtanlagevermögen		**978.004,03 €**	**0,00 €**	**978.004,03 €**	**-436.458,64 €**	**541.545,39 €**

ANHANG

Erläuterungen zur Vermögensrechnung - Aktiva

A. Anlagevermögen

I.Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten bezeichnet.

Entgeltlich erworbene Konzessionen,gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**40.077,00**

Voraussetzung für die Aktivierung in diesem Bilanzposten ist, dass die immateriellen Anlagegüter, nämlich

- Konzessionen (z.B. öffentlich rechtliche Genehmigungen)
- gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente),
- ähnliche Rechte und Werte (z.B. Nutzungsrechte),
- Lizenzen an solchen Rechten und Werten (z.B. an EDV-Programmen), entgeltlich von Dritten erworben wurden.

Ausgewiesen werden die im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme anhand von Anlagenbestandslisten geprüften Restwerte zum 31.12.2004 der vorhandenen Standardsoftware und Softwarelizenzen abzüglich der Absetzung für Abnutzung (AfA) bis einschließlich 31.12.2004.

II.Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die dem öffentlichen Bereich längerfristig zur Verfügung stehen sollen.

Technische Anlagen und Maschinen,andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**501.468,39**

Zu den.anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge sowie Arbeitsgeräte, Kraftwagen und Fahrzeuge aller Art (neben den marktgängigen Fahrzeugen gehören hierzu auch Spezialfahrzeuge).

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschaftsausstattung:

• EDV-Hardware	18.911,05
• Werkzeuge und Geräte	249.613,76
• Personenkraftwagen	8.943,02
• Lastkraftwagen	1,00
• Sonstige Fahrzeuge	194.108,99
• Telekommunikationsanlagen	79,00
• Büromöbel	29.579,45
• Büromaschinen	232,12
	501.468,39

Ausgewiesen werden die im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme anhand von Anlagenbestandslisten geprüften Restbuchwerte der vorhandenen Wirtschaftsgüter. Die Absetzung für Abnutzung (AfA) bis einschließlich 31.12.2004 wurde vorgenommen.

Soweit für EDV-Hardware, Telekommunikationsanlagen und Büromöbel keine Anschaffungsdaten mehr festgestellt werden konnten, wurde ein Erinnerungswert von 1,00 Euro angesetzt.

B. Umlaufvermögen

III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	**144.435,45**

Es handelt sich in der Regel um Forderungen an Dritte, denen eine Lieferung oder Leistung zugrunde liegt und die nicht in den nachfolgenden Bilanzposten auszuweisen sind.

Eine Pauschalwertberichtigung war nicht erforderlich, da alle Forderungen unterjährig entstanden waren.

2. Forderungen an die stadt/andere Sondervermögen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	**6.489.817,70**

Aus der Abwicklung des kameralen Sondervermögens der Jahre 2003 und 2004 ergaben sich folgende Forderungen:

Kassenabschluss 2003 Vermögenshaushalt	3.958.868,40
Kassenabschluss 2004 Vermögenshaushalt	2.493.094,87
Kassenabschluss 2003 Verwaltungshaushalt	1.295,52
Kassenabschluss 2004 Verwaltungshaushalt	-214,27
	6.453.044,52
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Ämtern der Stadt Fürth; in der Hauptsache liegen Hausmeisterleistungen zugrunde.	27.756,18
Erfolgsbeteiligung "Fifty-Fifty 2004" Erstattungsanspruch	9.017,00
	6.489.817,70

Fifty-fifty ist ein Programm, das Anreize zur Energie- Abfall- und Wassereinsparung schafft. Die durch die Einsparung entstandenen Gewinne teilen sich Kommune und Schule, so dass den beteiligten Schulen Mittel für weitere Projekte zufließen.

Für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth stellen sich die Guthaben aus der Abrechnung des Fifty-Fifty-Projektes als durchlaufende Posten dar.

IV. Flüssige Mittel und Bausparguthaben

1. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	**9.529,62**

Guthaben Girokonto 9999 533 Sparkasse Fürth:
Das Konto wurde am 27.Dezember 2004 mit einer Einlage von 50,00 Euro durch die Stadtkasse Fürth eröffnet. Am 28.Dezember 2004 erfolgte eine weitere Einzahlung durch die Stadtkasse in Höhe von 100.000,00 Euro. Diese Einlagen wurden als Kassenkredite gebucht (siehe dort). Von diesem Guthaben wurden ebenfalls am 28.Dezember 2004 die Mieten für den Monat Januar 2005 in Höhe von 90.366,38 Euro (siehe Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten Mieten) überwiesen.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung / Mieten	**90.366,38**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, d.h. vorschüssig gezahlte Beträge.

Der Bilanzausweis der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth betrifft die am 28.12.2004 gezahlten Mieten für den Monat Januar 2005.

D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Allgemeine Rücklage	**501.480,01**

Gewinnrücklagen ergeben sich aus zurückbehaltenen Überschüssen in der Erfolgsrechnung. Diese doppischen Rücklagen sind nicht mit dem kameralen Rücklagenbegriff gleichzusetzen, der in der Regel die Sicherung der Zahlungsfähigkeit beinhaltet.

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Gewinnrücklagen als Verwaltungsrücklagen bezeichnet und finden ihre Ausprägung in gebundenen oder frei-en Rücklagen. In der öffentlichen Verwaltung dürfen gebundene Rücklagen für be-stimmte, der Art und der (absoluten oder relativen) Höhe nach durch Gesetz oder Verwaltungsanweisungen festgelegte künftige Ereignisse und Maßnahmen (z.B. Rücklagen für Großprojekte) oder zum Ausgleich künftiger Verluste gebildet werden. Daneben können freie/allgemeine Rücklagen gebildet werden, die der Verwaltung unter Berücksichtigung des Budgetrechts des Stadtrates Möglichkeiten der Verwendung in Folgejahren eröffnen.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist zu beachten, dass nicht die Bildung einer Rücklage, sondern die Inanspruchnahme zu Liquiditätsabflüssen führt. Um diese planen zu können und um das Budgetrecht des Stadtrates zu wahren, ist in den jährlichen Haushaltsanmeldungen die Bildung und die beabsichtigte Inanspruchnahme einer Rücklage zu beantragen.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen (in Euro):

Gegenposten zu den Immateriellen Wirtschaftsgütern	40.077,00
Gegenposten zu den Sachanlagen	501.468,39
./. Rückstellung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz	-15.000,00
./. Rückstellung für Eröffnungsbilanzprüfung und sonstige Prüfungen	-10.000,00
./. Sonstige Rückstellungen	-1.800,00
./. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	-310.100,00
./. Rückstellung für geleistete Überstunden	-39.100,00
./. Rückstellung Inanspruchnahme Altersteilzeit	-596.582,00
./. Gegenposten zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldiert mit den entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-70.443,40
	-501.480,01

Grundsätzlich errechnet sich das handelsrechtliche Eigenkapital, bzw. hier die Allgemeine Rücklage, aus dem Wert der eingelegten Vermögensgegenstände abzüglich der Kosten, die durch die Gründung verursacht werden.
Die übrigen Rückstellungen für künftige Personalkosten und der Überhang der Forderungen über die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der Tätigkeit der Zentralen Gebäudewirtschaft vor dem Stichtag 31.12.2004.
Aufgrund der Verfügung des Referats II vom 01.02.2012 wurden die Gegenposten in der Allgemeinen Rücklage gebucht, woraus sich für den Stichtag 01.01.2004 eine Unterbilanz ergibt. Siehe hierzu Stellungnahme der Beteiligungsverwaltung.

Bilanzsumme Aktiva	**7.777.174,55**

Kutscherhaus im Innenhof Hirschenstraße 2

Erläuterungen zur Vermögensrechnung - Passiva

A. Eigenkapital	0,00

In Bilanzen der öffentlichen Verwaltung wird das Eigenkapital rechnerisch als Nettoposition aus der Differenz zwischen Aktivvermögen und Schulden ermittelt. Neben der Nettoposition können ggf. noch weitere Eigenkapitalunterglieder ungen aufgeführt werden. Wenn die Schulden das Aktivvermögen übersteigen, führt dies zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, der auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführt wird.

Nach § 1 Absatz 4 der Betriebsführungsrichtlinie vom 27. Januar 2010 beträgt das Eigenkapital der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth 0,00 Euro.

B. Rückstellungen	972.582,00

Die Bildung von Rückstellungen für Inanspruchnahme Alterteilzeit, Abgeltung geleisteter Überstunden und nicht genommenen Urlaubs zeigt im betriebswirtschaftlichen Rechnungswesensystem die Belastungen zukünftiger Rechnungsperioden auf, die durch die rechtlichen Verpflichtungen gegenüber leistungsberechtigten Arbeitnehmern aus heutiger Sicht entstehen werden und somit den finanziellen Rahmen zukünftiger Haushaltsjahre beeinflussen.

Am 01.01.2005 waren bei der GWF 338 Mitarbeiter beschäftigt; davon 15 kaufmännische Angestellte, 7 Beamte. 15 technische Angestellte und 58 Hausmeister und Reinigungskräfte in Vollzeit, sowie 4 kaufmännische Angestellte, 2 technische Angestellte und 237 Hausmeister und Reinigungskräfte in Teilzeit. Die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Verpflichtungen der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth erfolgte in Anlehnung an §§ 284, 285 HGB mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Pensionsrückstellungen für Beamte werden in dieser Bilanz nicht ausgewiesen, da eine Vereinbarung über die Freistellung von der Versorgungsleistung für diese Personengruppe seitens der Stadt Fürth gegenüber dem Sondervermögen Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth besteht.

Sofern Rechnungen für Lieferungen und sonstige Leistungen im abgelaufenen Jahr bis zur Bilanzaufstellung noch nicht eingegangen sind, müssen in Höhe der voraussichtlichen Rechnungsbeträge Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden, soweit die Rechnungsbeträge bei rechtzeitigem Eingang als Aufwand zu erfassen gewesen wären. Diese Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden entsprechend der Standards staatlicher Doppik in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Es handelt sich in diesem Fall um die Rückstellungen für die Kosten der Erstellung der Eröffnungsbilanz, der Prüfung der Eröffnungsbilanz und sonstige Prüfungen sowie um einen geschätzten Pauschalbetrag für sonstige Rechnungen.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen (in Euro):

Rückstellung Inanspruchnahme Altersteilzeit	596.582,00
Rückstellung nicht genommener Urlaub	310.100,00
Rückstellung geleistete Überstunden	39.100,00
Rückstellung Erstellung der Eröffnungsbilanz	15.000,00
Rückstellung Prüfung der Eröffnungsbilanz und sonstige Prüfungen	10.000,00
Andere sonstige Rückstellungen	1.800,00
	972.582,00

C. Verbindlichkeiten	6.804.592,55

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag (in der Regel Nennbetrag) auszuweisen, unabhängig davon, wie hoch der Ausgabebetrag ist. Als Aus-gabebetrag wird der dem Schuldner zugeflossene Betrag bezeichnet.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen , davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	159.664,60

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte, die nicht in den nachfolgenden Bilanzposten auszuweisen sind.

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Sondervermögen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	6.644.609,84

Der Posten resultiert zum einen aus der Abwicklung des kameralen Son-dervermögens, zum zweiten aus Rechnungen, die nach dem Abschluss des ka-meralen Haushaltsjahres (15.12. eines jeden Jahres) eingingen und zum dritten aus den Kassenkrediten, die die Stadtkasse der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellte.

Er setzt sich wie folgt zusammen (in Euro):

Doppik-Projektkosten 2004	77.609,67
Fifty-Fifty Erfolgsbeteiligung	8.139,00
Sonstige Rechnungen anderer Ämter (ABK, ZA, TfA)	5.766,63
Kassenreste 2003 und 2004	6.449.800,15
Differenzen aus den kameralen Abrechnungen 2003 und 2004 gemäß den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes	3.244,39
Zwischensumme	6.544.559,84
Kassenkredit zur Kontoeröffnung am 27.12.2004	50,00
Kassenkredit zur Kontonutzung am 28.12.2004	100.000,00
	6.644.609,84

Die Verbindlichkeiten in Höhe der Zwischensumme von 6.544.559,84 Euro wurden im Jahr 2005 ausgeglichen.

Bei den Kassenkrediten handelt es sich im Prinzip um Vorschüsse auf die Leistungsabrechnung, die jeweils nach Beendigung des Wirtschaftsjahres erfolgt; das bedeutet, dass diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von einem Jahr bis fünf Jahren haben.

3. Sonstige Verbindlichkeiten / Umsatzsteuerverrechnung	318,11

Am 31.Dezember 2004 bestand noch eine Verbindlichkeit aus der Umsatz-steuerverrechnung gegenüber der Stadtkasse Fürth in Höhe von 318,11 Euro.

Bilanzsumme Passiva	**7.777.174,55**

LAGEBERICHT

Lagebericht

Historie, Leitbild, Aufgaben

Die ersten Gedanken im Hinblick auf eine ganzheitliche Lösung der Gebäudebewirtschaftung kamen in Fürth nach Erscheinen des KGSt-Berichts „Optimierung der Gebäudewirtschaft" 1996 auf.

Im Jahre 1998 wurde das gleichnamige Projekt in Fürth aufgesetzt. Im Abschlussbericht 2002 wurde der erste Teilschritt insoweit umgesetzt als durch den Ratsbeschluss vom 17.10.2001 das neue Amt „Zentrale Gebäudewirtschaft" gegründet wurde. Hier wurden die beiden Aufgabenbereiche infrastrukturelle Gebäudewirtschaft und kaufmännische Gebäudewirtschaft vereint. Die Gebäudewirtschaft konzentriert sich auf alle städtischen Liegenschaften und die Verwaltung der Wohnungen wurde an die städtische Wohnungsbaugesellschaft (WBG) übergeben.

Mit einem dann gleich aufgesetzten „Neuen Reinigungskonzept" wurden dann in den Folgejahren insgesamt 880.000 € eingespart.

Die im Abschlussbericht vorgesehene Übernahme von kaufmännischen Stellen aus dem Liegenschaftsamt (LA) im Bereich der Hauslasten zog sich in die Länge und belastete die Umsetzung im kaufmännischen Bereich.

Die Umsetzung der Projektziele wurde anhand eines Projektplanes in Angriff genommen. Es zeigte sich schnell, dass die Projektziele oft nicht umgesetzt werden konnten, da es mit anderen Ämtern wie dem Liegenschaftsamt und insbesondere mit dem Hochbauamt zu Zielkonflikten kam. So konnte des Mieter-/Vermieter-Modell nicht umgesetzt werden, da zum einen die Raumflächen vom Hochbauamt zu erfassen waren, die jedoch damals ihre Prioritäten ausschließlich in der Unterstützung der Bauprojekte und nicht in der Umsetzung von kaufmännischen Steuerungsprojekten sahen und sehen mussten.

Diese vielfältigen Zielkonflikte ließen sich nur durch die Zusammenfassung aller 3 Säulen der Gebäudewirtschaft:

- Technische Gebäudewirtschaft
- Infrastrukturelle Gebäudewirtschaft
- Kaufmännische Gebäudewirtschaft

lösen.

Am 16.05.2005 wurde dieser Schritt auch von Rat vollzogen. Als Pilotprojekt sollte die Gebäudewirtschaft vom 01.01.2005 den Verwaltungshaushalt als Pilotprojekt nicht mehr kameral, sondern wie in der freien Wirtschaft üblich, doppisch buchen. Anschließend sollte die komplette Stadt auf die Doppik umsteigen.

Mit dieser Umorganisation waren alle Voraussetzung für die Umsetzung des Leitziels:

„Die Gebäudewirtschaft hat den Auftrag einer unter funktionalen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimierten Bewirtschaftung, Nutzung und Verwertung der benötigten Gebäude, Räume und Flächen."

und folgender strategischer Ziele:

- Gebäudesubstanz erhalten und verbessern
- Wirtschaftlichkeit erhöhen
- Nutzungsqualität der Gebäude verbessern

geschaffen.

Hirschenstraße 2, Garagenhof

Neben der Bewirtschaftung von eigenen bzw. angemieteten Objekten sowie dem Energiemanagement und Baubetreuung städtischer Objekte gehören insbesondere folgende Tätigkeiten zum Leistungsspektrum der Gebäudewirtschaft:

- Serviceleistungen für städtische Dienststellen durch Hausmeister und Reinigungskräfte
- Flächenbewirtschaftung zur kritischen Überprüfung und Kosteneinsparungen
- Anmietung und Vermietung von Räumen incl. Erstellung bzw. Prüfung von Nebenkostenabrechungen
- Integration der Energiewirtschaft für einen sparsamen Energieverbrauch
- Projektsteuerung nach § 31 HOAI
- Planung und Ausführung von Hochbaumaßnahmen (einschließlich aller Architekten und Ingenieurleistungen)
- Planung und Ausführung von Haustechnik (einschließlich aller Architekten und Ingenieurleistungen)

Ausblick in die Hirschenstraße

Organisation

Gemäß den Ergebnissen der Organisationsprüfung des BKPV wurde die Gebäudewirtschaft in einer Linienorganisation umgesetzt.

Der kaufmännische und technische Geschäftsführer leiten die Gebäudewirtschaft gleichberechtigt.

In der Abteilung Neubau/Gebäudeunterhalt sind alle Aufgaben hinsichtlich Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, der Gebäudeunterhalt sowie die CAD-Planung – und Dokumentation zusammengefasst.

In der Abteilung Haustechnik und Energiemanagement sind alle haustechnischen Projektanteile der Hochbauprojekte sowie eigene Haustechnikprojekte incl. des technischen Gebäudeunterhalts und das zentrale Energiemanagement zusammengefasst.

Die kaufmännische Abteilung führt Haushaltsüberwachungslisten bei allen Bauprojekten und wickelt alle Zahlungsvorgänge ab. Im kaufmännischen Haushalt werden alle gebäudebezogenen Kosten (Energiekosten, Miet- und Mietnebenkosten, Gebühren etc.) und der komplette Bauunterhalt verbucht.

In der infrastrukturellen Abteilung werden für alle städtischen Gebäude Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungen durchgeführt.

Für 2005 stehen als erste Maßnahmen die Reorganisation des Hausmeisterbereichs und die räumliche Zusammenführung des Servicebetriebs Gebäudewirtschaft (GWF) in das technische Rathaus an.

SONSTIGES

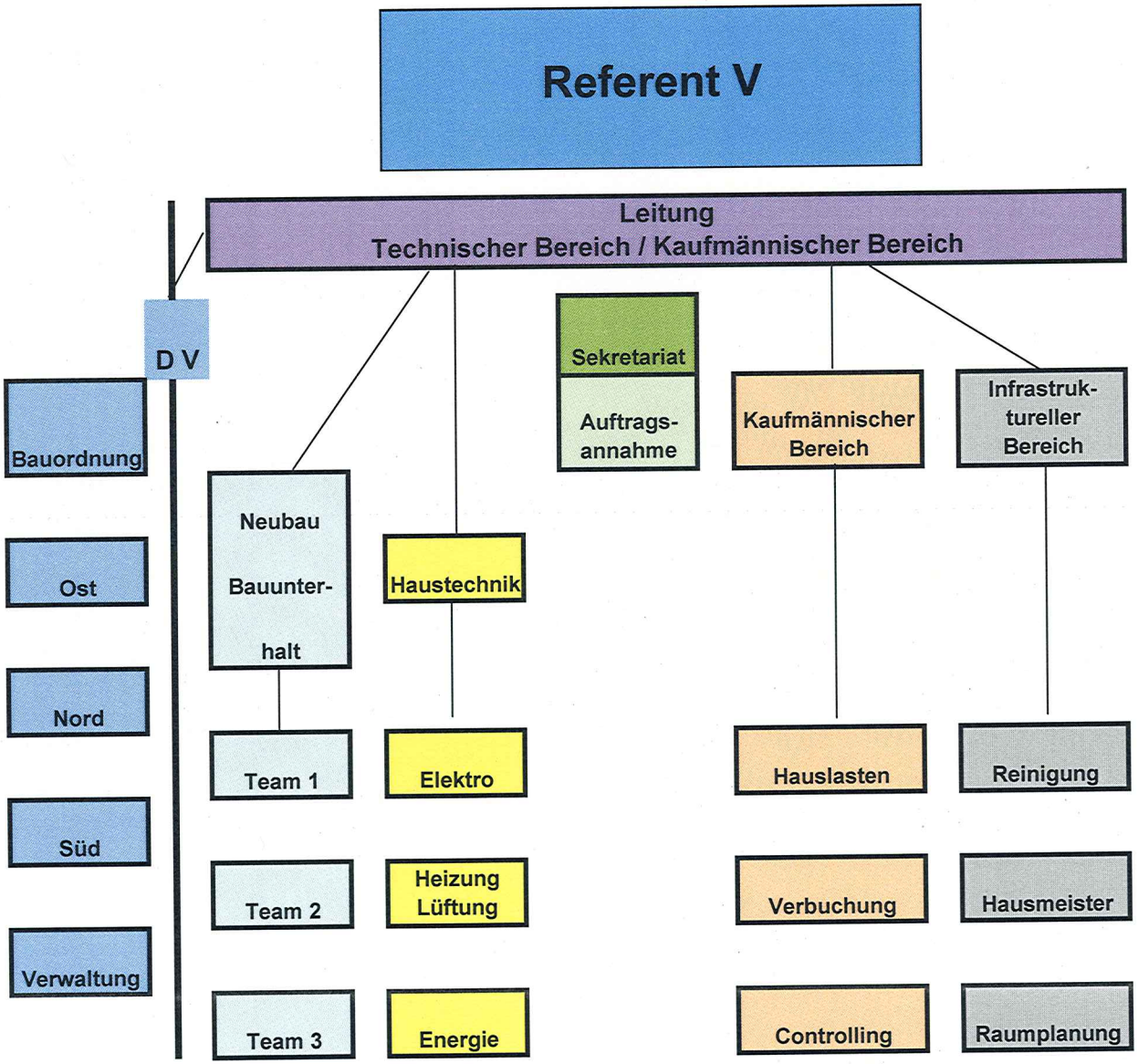
Referent V
Leitung
Technischer Bereich / Kaufmännischer Bereich
D V
Bauordnung
Ost
Nord
Süd
Verwaltung
Neubau
Bauunter-
halt
Team 1
Team 2
Team 3
Haustechnik
Elektro
Heizung
Lüftung
Energie
Sekretariat
Auftrags-
annahme
Kaufmännischer
Bereich
Hauslasten
Verbuchung
Controlling
Infrastruk-
tureller
Bereich
Reinigung
Hausmeister
Raumplanung